

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage Lohmüllerstraße in Köln-Longerich
hier: Errichtung eines Kanalanschlusses**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, den Bau einer Kanalanschlussleitung für die zentrale Toilettenanlage in der Kleingartenanlage „Lohmüllerstraße“ mit Gesamtkosten von 79.000,- € durchzuführen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 79.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 7.020,- €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund der großen Anzahl von Kleingärten im Stadtgebiet wurde in 1991 eine Erhebung über die Abwasser- und Fäkalienentsorgung in den einzelnen Gärten durchgeführt. Als Resultat der Erhebung wurde ein neues Konzept zur Abwasser- und Fäkalienentsorgung in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Köln e. V. erstellt. Wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes ist der angestrebte Abbau von konventionellen Spültoiletten in einzelnen Kleingärten durch die Errichtung zentraler Toilettenanlagen mit Anschluss an das Kanalnetz.

Des Weiteren hat der damalige Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen in der Sitzung vom 15.06.1993 das Konzept zur Abwasser- und Fäkalienentsorgung in den städtischen Kleingartenanlagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Grundlage zur Beseitigung von Abwasser und Fäkalien ist das Wassergesetz für das Land NRW sowie die Sicherung im Generalpachtvertrag. Gemäß diesem Vertrag sind die Pächter verpflichtet, die umweltrelevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich des Bau-, Abfall-, Wasser- und Landschaftsrechtes sowie des Verbotes einer Versickerung von Abwässern zu befolgen.

Generelle Bestimmungen und Aussagen bezüglich der Entsorgungsproblematik wurden konzeptionell in die Gartenordnung eingearbeitet und für jeden Pächter verbindlich vorgeschrieben.

Im Rahmen der Förderung von Dauerkleingärten ist beabsichtigt, in der Anlage „Lohmüllerstraße“ in Köln-Longerich mit insgesamt 36 Gärten die zentrale Sanitäranlage an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Die von der Gebäudewirtschaft ermittelten Kosten (inklusive Bauleitung und Planung) belaufen sich auf 79.000,- €, die bereits von der Kämmerei freigegeben worden sind.

Die von der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 02.12.2009 bewilligten Fördermittel in Höhe von 7.020,- € wurden zwischenzeitlich vereinnahmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.